INSTRUMENTENMIETVERTRAG Nr._____

zwischen **Vermieter**

S. MILBRADT, Gitarrenbaumeister
Schlossergasse 1, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 418179 Fax 03521 / 458048
FA Meißen 209/249/01307

und **Mieter**

_____
_____
_____
_____

1. MIETSACHE: (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Gamben-Garnitur „Alumnus“	Inv.Nr.	VW	Dis / Alt / Baß	
Laute / Barockgitarre / Vihuela	Inv.Nr.	VW	Ren. / Barock	
Chitarrone	Inv.Nr.	VW		

2. ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN:
Der Mietzins beträgt _____ € / Monat und ist wiederkehrend fällig am 10. / 20. / 30. des Monats oder am nächstfolgenden Werktag. Der Einzug der Forderung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige Herrn Milbradt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis**:Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Zahlungspflichtiger/Mieter **nicht** Kontoinhaber ist)

Name / Firma .....

Anschrift .....

Gläubiger-Identitätsnummer										**DE81ZZZ00000228692**																													
Mandat-Referenz																																							
IBAN																								BIC															

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

3. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

§1 Der Vermieter verpflichtet sich, nur Instrumente in einwandfreiem Zustand auszuhändigen.
§2 Der Mieter verpflichtet sich zu sorgsamem Umgang mit dem Instrument, insbesondere darf das Instrument nicht unbeaufsichtigt und für längere Zeit im Auto aufbewahrt werden.
§3 Das Instrument ist gegen Transport-, Klima- und Unfallschäden versichert. Verlust oder Diebstahl sind ausgenommen und offensichtlich mutwillig oder fahrlässig sowie durch Dritte verursachte Schäden sind vom Verursacher selbst zu regulieren. Notwendige Reparaturen werden ausschließlich in der Werkstatt des Vermieters durchgeführt. Die Beseitigung von Abnutzungs- und Gebrauchsspuren erfolgt für den Mieter kostenlos.
§4 Um dem Entstehen größerer Schäden vorbeugen zu können, erfolgt einmal im Jahr eine kostenlose Durchsicht in der Werkstatt des Vermieters.
§5 Das Mietinstrument bleibt Eigentum des Vermieters und darf nicht veräußert werden. Eine Weitergabe zur Nutzung durch Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters untersagt.
§6 Ersatz für während der Mietzeit verschlissene Saiten wird zu 75% des aktuellen Listenpreises abgegeben.
§7 Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate. Der Mietvertrag kann zum Ende eines jeden Mietmonats formlos durch Rückgabe des Mietgegenstandes beendet werden, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestmietzeit. Rückgabe vor Ende der Mindestmietzeit enthebt den Mieter nicht von seiner Zahlungspflicht. Bei Nichtrückgabe verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um jeweils einen Monat.
§8 Aushändigung und Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgen jeweils durch persönliche Übergabe. Bei Unzumutbarkeit persönlichen Erscheinens ist auch ein versicherter Paketversand möglich. Als Versicherungswert für den Versand gilt die unter Punkt 1. genannte Summe (VW). Die Kosten des Versandes trägt immer der Absender.
§9 Gezahlte Mieten können beim Kauf eines Instrumentes wie folgt angerechnet werden: **1. bis 6. Monat zu 100%; 7. bis 12. Monat zu 80%; 13. bis 18. Monat zu 60%**.
§10 Gerichtstand für beide Seiten ist Meißen.

4. ZUSATZVEREINBARUNGEN:

Meißen, _____ S.Milbradt, Gitarrenbaumeister _____
Ort, Datum Vermieter Mieter